Freie Hansestadt Bremen

Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Impfschäden) beantragen

Sie möchten eine Leistung nach dem Infektionsschutzgesetz beantragen?

Basisinformationen

Wenn Sie oder Ihr Kind durch eine gesetzlich vorgeschriebene oder von einer Behörde empfohlene **Impfung** (z.B. Pockenimpfung, Polioimpfung) körperlich oder seelisch geschädigt worden sind, erhalten Sie - ggf. auch die Hinterbliebenen - dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges vorsieht, also ebenfalls eine Geldrente und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung.

Zuständige Stellen

- **Amt für Versorgung und Integration Bremen**
  - +49 421 3615541
  - +49 421 3615326
  - Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
  - Website
  - office@avib.bremen.de
  - Rechtssichere E-Kommunikation mehr

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Aktualisiert am 18.02.2025